Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0133/2021
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
42/	21.01.2021	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Status Datum Ö Kulturausschuss Vorberatung 04.02.2021 Ö Jugendhilfeausschuss 14.04.2021 Vorberatung Ö Stadtrat Entscheidung 28.04.2021

Betreff:
Kunst im öffentlichen Raum
hier: Vorstellung der Flächenpotenziale für legale Graffiti
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz
Mainz,
Gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete
Market Comments of the Comment
Mainz,
Gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Bereitstellung von Flächen für legale Graffitis in der Landeshauptstadt Mainz auf dieser Grundlage erfolgen soll.

Das Stadtplanungsamt hat gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Bibliotheken im vergangenen Jahr eine Übersicht erarbeitet, in der unter Beachtung der Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum und der Beteiligung aller zuständigen Fachämter die Flächenpotenziale für legales Graffiti in Mainz erfasst sind.

In der Übersicht werden auf Grundlage des Graffiti-Konzepts der Landeshauptstadt Mainz drei Arten von Flächen unterschieden:

- 1. Konzeptflächen, die von etablierten Künstlerinnen und Künstlern thematisch gestaltet werden.
- 2. Freiflächen, die in der Regel relativ zentral liegen und frei gestaltet werden können.
- 3. Übungsflächen, die eher dezentral und am Rand oder außerhalb des Stadtzentrums liegen und vor allem für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Workshops zur Verfügung stehen.

Eine Gestaltung der Flächen erfolgt stets punktuell und erst nach einem Antrag an das Kulturdezernat, in die der jeweilige Ortsbeirat eingebunden wird.